

Los 2:
Versand der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl 2026
Leistungsbeschreibung
Wahltermin: 06.09.2025

Gegenstand des Auftrages: Abholung und Versand der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl 2026.

Folgende Leistungen und Qualitätsmerkmale müssen durch den Bewerber zwingend erfüllt werden:

1. Gegenstand der Leistung ist der Versand der Briefwahlunterlagen an die antragstellenden Wahlberechtigten (geschätztes Volumen ca. 55.000 Stück). Inhalt: Kombi-Wahlschein mit Wahlumschlag, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag sowie Merkblatt, Versandumschlag im Format DIN C5. Bei Nichtzustellbarkeit schnellst mögliche Rückführung der Sendungen an das Wahlamt, spätestens 2 Werktage nach 2. Zustellversuch. Die Abholung der Sendungen hat ab 3. August 2026 arbeitstäglich aus der Briefwahlstelle der LH MD, Katzensprung 2, zu erfolgen. Die Anlieferung der dafür benötigten Postkisten hat bis zum 31. Juli 2026 zu erfolgen.
2. Die Zustellung muss in Briefkästen erfolgen und darf nicht auf den Briefkästen, in Hauseingängen, auf Mülltonnen, Hausfluren etc. geschehen, keine offene Ablage in Heimen und Wohnanlagen. In Heimanlagen ist ggf. die Heimleitung wegen der Zustellung zu kontaktieren, um eine ordnungsgemäße Zustellung an die wahlberechtigten Heimbewohner sicherzustellen. Sofern die Einrichtungen über Postfächer für die Bewohner verfügen, sind diese zu nutzen. Befindet sich der Briefkasten des Adressaten innerhalb eines abgeschlossenen Grundstückes bzw. Gebäudes, so ist auch für solche Fälle die Zustellung zu gewährleisten (Schlüssel; klingeln o. ä.).
3. Im Fall einer Wahlwiederholung, die durch das Fehlverhalten der Zustellfirma bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen und/oder Briefwahlunterlagen zustande kommt, behält sich die Landeshauptstadt Magdeburg vor, den entstandenen Schaden bei der Zustellfirma geltend zu machen.
4. Nachweislich nicht erbrachte Leistungen werden nicht vergütet.

Alle Nebenkosten, Fracht und sonstige Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Preis:

Preis (netto): Euro

Mehrwertsteuer: Euro

Gesamtpreis Brutto Euro

Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe zu zahlen:

- Bei Überschreitung der in der Leistungsbeschreibung genannten Fristen für jeden Werktag 1 v. H.
- Bei Verstoß der unter Nr. 2 festgehaltenen Zustellbedingungen 2 v. H.
- Bei nachweisbar systematischer Nichtzustellung von Wahlunterlagen 5 v. H.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.